



Caritasverband
für den Kreis
Coesfeld e.V.

Reise Urlaub Erholung

Gilt auch
für die Dekanate
Ahaus und
Vreden

Die größte
Sehenswürdigkeit,
die es gibt, ist die Welt.
Sieh sie dir an.

Kurt Tucholsky



Caritas-Reisen
2019

**Caritasverband
für den Kreis Coesfeld e.V.**

Osterwicker Straße 12, 48653 Coesfeld

Fon 02541 7205-0

info@caritas-coesfeld.de, www.caritas-coesfeld.de

Liebe Reiseteilnehmer!

Mit unseren Reisen bieten wir Ihnen unbeschwerte Urlaube in schönen Regionen Deutschlands. Alle Hotels und Pensionen an bewährten Erholungszielen und Kurorten sind sehr gut ausgestattet. Erholen Sie sich in der Gemeinschaft mit Gleichgesinnten. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Dienstes Reise-Urlaub-Erholung des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. steht den Gästen als Reisebegleitung bei auftretenden Fragen und Problemen hilfreich zur Seite. Er gestaltet mit Ihnen das Freizeitprogramm und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Reisen. Bei der Vermittlung eines ambulanten Pflegedienstes am Urlaubsort sind wir gerne behilflich.

Gut zu wissen:

- Für alle Reisen wurde eine umfassende **Reiserücktrittsversicherung** für Sie abgeschlossen, sodass Sie Ihren Urlaub ohne Risiko frühzeitig buchen können.
- Die Hin- und Rückreise wird von uns für jeden Erholungsaufenthalt organisiert. An- und Abfahrtsorte sind **Gescher, Ahaus, Coesfeld, Dülmen und Lüdinghausen**. Bei der Organisation des Taxi-Transfers zu diesen Orten sind wir gerne behilflich, die Kosten sind allerdings von Ihnen zu übernehmen.
- Bei der Anmeldung einer Reise wird eine Anzahlung von 50 Euro sowie der ausgewiesene Betrag der Reiserücktrittsversicherung fällig, die später bei der Rechnungsstellung gutgeschrieben wird. Sollte die angemeldete Reise nicht angetreten werden, so wird der Betrag der Anzahlung und der abgeschlossenen Reiserücktrittsversicherung als Bearbeitungsgebühr einbehalten.

Ihre Ansprechpartner:

Anmeldungen nehmen wir gerne persönlich, telefonisch oder per E-Mail entgegen.

So erreichen Sie uns:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Dominika Knossalla Telefon: 02594 950-4005
Mo.-Fr.: 09:00-14:00 Uhr
knossalla@caritas-coesfeld.de

Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.

Cäcilia Huning Telefon: 02561 420910
Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr
c.huning@caritas-ahaus-vreden.de

Ihr Caritasverband für den Kreis Coesfeld e. V.
Ihr Caritasverband für die Dekanate Ahaus/ Vreden e.V.

Urlaub ohne Koffer

Urlaub ohne Koffer richtet sich speziell an Teilnehmer, denen das übliche Urlaubsangebot zu anstrengend ist und die es vorziehen, am Abend wieder im heimischen Bett zu schlafen.

Das Angebot richtet sich an Gäste aus dem Kreis Coesfeld. Bis zu 25 Senioren können diese Freizeit gemeinsam erleben.

Für das Jahr 2019 möchten wir Ihnen unvergessliche vier Tage mit tollem Unterhaltungsprogramm anbieten:

Dülmen Maria-Ludwig-Stift 22.07. - 25.07.2019

Leistungen:

Betreuung, Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Abendessen) an allen Tagen, Unterhaltungsprogramm, Abhol- und Bringservice von zu Hause und zurück und evtl. ein Ausflug.

Pauschalpreis pro Person:

Preis pro Person: 229,00 €



Bad Rothenfelde**Haus St. Elisabeth****03.05. - 13.05.2019**

Bad Rothenfelde, am Südhang des Teutoburger Waldes, ist seit über 200 Jahren als Solekurort bekannt. Wahrzeichen des Städtchens sind die Grenadierwerke, die sogenannten „Salinen“. Hier finden Sie alles, was Sie von einem Kurort erwarten dürfen – von der barrierefreien Einkaufspassage, bis hin zu vielfältigen Kurangeboten.

Das Haus St. Elisabeth liegt zentral in direkter Nähe zum Kurpark und den Salinen. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, Telefon, Fernseher, einem eigenen Notrufsystem ausgestattet und mit dem Aufzug zu erreichen. Eine Kapelle und ein beheizbares Schwimmbad befinden sich im Haus und sind jederzeit zugänglich. Die Küche bietet ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Speisenangebot.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension mit vier Mahlzeiten am Tag und Halbtagesfahrt.

10
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 956,00 €
DZ: 926,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!**Mindestteilnehmerzahl: 15****Celle****Ringhotel Celler Tor****20.05. - 26.05.2019**

Celle ist sehenswert! Die Altstadt mit dem Schloss, dem neuen Rathaus oder dem Hoppener Haus, einem der prächtigsten Fachwerkhäuser der Stadt, sind beeindruckende Zeugnisse aus fünf Jahrhunderten bewegter Stadtgeschichte. Im Kontrast dazu, zeigt der bunte Mix aus Museen, Theatern, Konzerten und Galerien die ganze Vielfalt der Stadt an der Aller. Der Schlosspark und der Französische Garten bieten Ruhe und Entspannung und laden zum Träumen und Verweilen ein.

Im Ringhotel Celler Tor erwarten Sie freundliche Zimmer, die Sie bequem über zwei Fahrstühle erreichen können. Neben Aufenthaltsräumen und dem Badeparadies mit vier Saunen, können Sie auch die Natur auf der Gartenterrasse genießen oder sich beim hauseigenen Friseur verwöhnen lassen. Alle Zimmer sind ausgestattet mit Dusche oder Badewanne, Fernseher, Telefon und Safe.

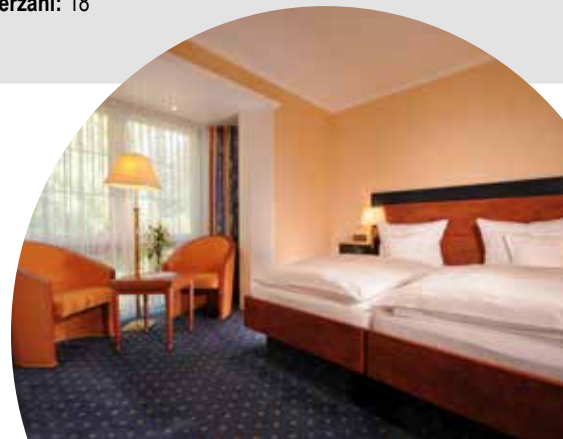
Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, kostenlose Benutzung des Schwimmbades, Vollpension und Halbtagesfahrt.

6
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 992,00 €
DZ: 944,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!**Mindestteilnehmerzahl: 18**



Bad Brückenau Hotel Jägerhof 05.06. - 17.06.2019

Das bayrische Staatsbad „Bad Brückenau“ ist ein idyllisch gelegener Kurort. Der Schlosspark bildet das Zentrum im Staatsbad mit seinen beeindruckenden Bepflanzungen und dem märchenhaften Gebäude-Ensemble.

Eingebettet in die romantische Landschaft der Bayerischen Rhön liegt das Hotel Jägerhof in unmittelbarer Nähe des Kurparks. In den modernen und komfortablen Gästezimmern fühlen Sie sich von Anfang wie zu Hause. Alle Zimmer verfügen über Dusche, Telefon und TV. Ein Lift bringt Sie bequem in alle Räumlichkeiten.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension, Musikabend, kostenlose Benutzung des Schwimmbads, eine Ganztagesfahrt und zwei Halbtagesfahrten.

12
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.141,00 €
DZ: 1.099,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



Wangerooge Gästehaus Germania 11.07. - 25.07.2019

Erholung ist eine Insel! Tanken Sie neue Energie auf Wangerooge. 4,5 km feiner Sandstrand, raue Brandung, stilles Wattenmeer, geschwungene Dünen und grüne Deiche erwarten Sie auf Wangerooge. Im Gästehaus Germania wohnen Sie in einem schönen Doppelzimmer ausgestattet mit Dusche, TV und Telefon. Die hauseigene Bier- und Weinstube, eine Sonnenterrasse mit direktem Meerblick und eine Bibliothek mit gemütlichen Sitzcken schaffen eine Atmosphäre, in der man sich wie zu Hause fühlt.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Schiffsüberfahrt inkl. Gepäckbeförderung, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung und Vollpension.

14
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.543,00 €
DZ: 1.403,00 €
DZ: 1.501,00 € mit Balkon

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 19



Bad Driburg

Hotel Erika Stratmann

12.07. - 24.07.2019



Bad Driburg bietet seinen Gästen zu jeder Jahreszeit ein attraktives und abwechslungsreiches Programm. Interessante Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele der näheren und weiteren Umgebung von Bad Driburg und die malerische Landschaft machen die Region zum einzigartigen Urlaubsziel. Das Hotel Erika Stratmann, zentral und doch ruhig, direkt gegenüber dem Kurpark gelegen, bietet ein ideales Ambiente für Erholung und Entspannung. Alle Zimmer sind komfortabel ausgestattet mit Dusche, TV und Telefon. Genießen Sie im liebevoll gestalteten Speisesaal eine gutbürgerliche Küche. Alle Mahlzeiten werden als Buffet arrangiert. Es gibt eine Arztpraxis im Haus. Schwimmbadnutzung ist nach Absprache möglich.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

12
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.176,00 €
DZ: 1.116,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 16



Bad Zwischenahn

Hotel Zum Rosenteich

24.07. - 04.08.2019



Bad Zwischenahn - ein Moorheilbad mitten im Ammerland. Dazu die Traumlage am wunderschönen Zwischenahner Meer. Das Hotel „Zum Rosenteich“ befindet sich in ruhiger Lage nur wenige Minuten vom Wasser entfernt. Kurzentrum und Parkanlagen erreichen Sie in 500 Metern. Die gemütlichen Gästezimmer sind per Aufzug erreichbar. Familie Schröder verwöhnt Sie mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet, 3-Gang-Mittagessen, Nachmittagskaffee mit Kuchen und Abendbuffet.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

12
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.098,00 €
EZ: 1.186,00 € groß
DZ: 1.021,00 €
EZ: 1.131,00 € mit Balkon/Terrasse
DZ: 1.054,00 € mit Balkon

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 20



Bad Lauterberg Parkhotel

05.09. - 17.09.2019



Das staatlich anerkannte Heilbad Lauterberg liegt umgeben von rauschenden Flüssen, stillen Bergseen und frischer Gebirgsluft im Süden des Harzes. Der Kurpark mit seinem alten Baumbestand, den Teichanlagen, dem Musikpavillon mit angrenzendem historischen Kurhaus und dem Haus des Gastes lädt zum Verweilen ein.

Ihr Hotel ist umgeben von herrlichen Harzer Wäldern und am wunderschönen Kurpark gelegen. Die Zimmer verfügen über einem Balkon mit einer tollen Aussicht. Saunen, Schwimmbad und Wassertretbecken sind nur einige Zusatzleistungen, die das Hotel im ältesten norddeutschen Wasserkurort für Sie bereithält.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-
rücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

12
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.373,00 €
DZ: 1.270,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



Timmendorfer Strand Strandhotel

11.10. - 21.10.2019



Die Ostsee im Herbst erleben!

An der Lübecker Bucht liegt der Timmendorfer Strand mit seinem 6,5 km langen Sandstrand. Hier können Sie Seeluft schnuppern, lange Strandspaziergänge unternehmen, im Strandkorb liegen oder auf der Promenade bei einem Kaffee das Spiel von Wind und Wellen beobachten.

Ihr Hotel liegt günstig in unmittelbarer Nähe des Strandes. Alle Zimmer sind angenehm, in warmen Farbtönen gestaltet. Zur Grundausstattung gehören Telefon, Fernseher und moderne Duscbäder.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Reisebegleitung, Reise-
rücktrittsversicherung, Vollpension und Halbtagesfahrt.

10
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.255,00 €
DZ: 1.198,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 20





Bad Pyrmont

Der Fürstenhof

22.12.19 – 02.01.20

Möchten Sie das Weihnachtsfest und den Beginn des neuen Jahres in Gemeinschaft fern ab vom Festtagsrummel verbringen? Dann reisen Sie mit uns nach Bad Pyrmont. Zwischen dem Weserbergland und Teutoburger Wald liegt die Kurstadt in einem von Mischwäldern umgebenen Tal. Ruhe, Entschleunigung vom Alltag und intakte Natur garantieren Ihnen „Zeit für sich“. Dazu ein mildes Klima, ein historischer Kurpark, barocke Alleen und der englische Landesgarten. Für die Gäste unserer Seniorenherholung stellt „Der Fürstenhof“ das Parkpalais zur Verfügung. Dieses wird nur von unseren Gästen bewohnt. Die Klinik „Der Fürstenhof“ liegt ganz zentral, ist barrierefrei und komfortabel eingerichtet. Die Mahlzeiten werden im gegenüberliegenden Haupthaus eingenommen. Die Zimmer verfügen über Dusche, Telefon und TV. Das hauseigene Thermalsolebecken bietet zusätzliche Entspannung.

Genießen Sie Weihnachten und den Jahreswechsel gemeinsam mit netten Menschen in schöner Umgebung.

Viele unterschiedliche Angebote sorgen für abwechslungsreiche und stimmungsvolle Urlaubstage.

Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Halbtagesfahrt, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension inkl. aller Extras zu den Feiertagen.

11
Tage

Pauschalpreis pro Person:

| | |
|-----|------------|
| EZ: | 1.288,00 € |
| DZ: | 1.288,00 € |

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15





Bad Füssing

Thermalhotel Ludwig Thoma

22.12.19 - 02.01.20

Hier können Sie die Feiertage in der wunderschönen Natur Niederbayerns verbringen. Nur einen Katzensprung entfernt von Österreich und den Alpen heißen Sie das neue Jahr willkommen. Bad Füssing bietet eine gesunde Auszeit für Körper, Geist und Seele und das Heilwasser seiner drei Thermen ist ein Geschenk der Natur.

Das Thermalhotel Ludwig Thoma liegt sehr zentral. Sowohl die Johannesbad Therme, der Kurpark als auch das Zentrum können schnell erreicht werden. Die Zimmer sind ausgestattet mit einem Balkon, Kaffee- und Teeküche, Fernseher, Telefon und Bad mit Dusche.

Das hauseigene Thermalbad mit angrenzender Sauna steht Ihnen kostenlos zu Verfügung.



Leistungen:

Hin- und Rückreise im modernen Reisebus, Halbtagesfahrt, Reisebegleitung, Reiserücktrittsversicherung, Vollpension inkl. aller Extras an den Feiertagen.

11
Tage

Pauschalpreis pro Person:

EZ: 1.481,00 €

DZ: 1.426,00 €

Die Kurtaxe ist vor Ort zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl: 15



§ 1 Zustandekommen des Reisevertrages

(1) Mit der schriftlichen Anmeldung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter der Reise (Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

(2) Der Reisevertrag mit dem Teilnehmer kommt durch die schriftliche Anmeldebestätigung des Verbandes an den Teilnehmer zustande. Bei oder direkt nach Vertragsabschluss wird der Verband dem Teilnehmer eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

(3) Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verband die Buchung und den Preis der Reise schriftlich bestätigt hat. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Verband an dieses neue Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist dem Verband die Annahme erklärt, was auch durch Anzahlung oder Zahlung erfolgen kann.

(4) Die Anmeldung von Teilnehmern mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist mit genauen Angaben über Art und Umfang der Beeinträchtigungen zu versehen, damit der Verband prüfen kann, ob eine Teilnahme und Anmeldebestätigung möglich ist.

Sollten dem Verband solche Angaben nicht gemacht werden, kann keine Anmeldebestätigung erfolgen, also kein Reisevertrag abgeschlossen werden. Erfolgt durch den Verband eine Teilnahmebestätigung, weil ihm über eine solche gesundheitliche Beeinträchtigung nichts mitgeteilt wurde, so behält sich der Verband vor, aus diesem Grund den Reisevertrag mit dem Teilnehmer zu kündigen.

§ 2 Leistungen des Verbandes

(1) Der Umfang der Leistungen des Verbandes ergibt sich aus dem Inhalt der Anmeldebestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt.

(2) Orts- und Hotelprospekte, die nicht vom Verband vertrieben werden sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z.B. Fluggesellschaften, Hotelleistung, öffentliche Verkehrsmittel usw.) sind für den Verband nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft vom Verband ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 Zahlung, Anzahlung

(1) Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651k BGB zu leisten.

(2) Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in § 8 Abs. 3 lit. a genannten Grund abgesagt werden kann.

§ 4 Leistungs- und Preisänderungen

(1) Der Verband behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern: Erhöhen oder senken sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, so kann der Verband den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen oder mindern:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Verband vom Teilnehmer den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Verband vom Teilnehmer verlangen. Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Verband erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Verband verteuert hat. Eine Erhöhung ist nur zulässig, sofern zwischen Vertragsschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als 4 Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsschluss dem Verband nicht vorhersehbar waren. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Verband den Teilnehmer unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Verband in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Dieses muss vom Reisenden angenommen werden. Das Angebot muss spätestens 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Gründe für ein zulässiges Änderungsangebot muss der Verband darlegen und beweisen.

Keine Reaktion des Teilnehmers gilt als genehmigt.

Der Verband verpflichtet sich zur Senkung des Reisepreises, wenn sich Beförderungskosten, Flughafengebühr ect. vermindern.

§ 5 Rücktritt des Teilnehmers, Umbuchung

(1) Der Teilnehmer kann bis Reisebeginn jederzeit gegenüber dem Verband vom Reisevertrag zurücktreten. Dem Teilnehmer wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

(2) In jedem Fall des Rücktritts durch den Teilnehmer steht dem Verband die Entschädigung von 50,00 € pro Person zu sowie der ausgewiesene Betrag für die Reiserücktrittsversicherung, die im Pauschalpreis enthalten ist. Auf Verlangen des Reisenden muss der Veranstalter die Höhe der Entschädigung begründen.

a) Bei Stornierung ohne Ausfallentschädigung der Reiserücktrittsversicherung werden folgende Beiträge des Reisepreises fällig:

- Bis 60 Tage vor Reiseantritt: 30 %
- Ab 59. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt: 50 %
- Ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt: 70 %
- Ab 14. Tag bis 3. Tag vor Reiseantritt: 80 %
- Ab 2. Tag vor Reiseantritt und bei Nichtantritt: 100 % des Reisepreises.

(3) Storniert in einem Doppelzimmer nur eine Person, so trägt die verbleibende Person, soweit sie das Doppelzimmer als Einzelzimmer weiterhin nutzen möchte, den dafür anfallenden Zuschlag.

(4) Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

(5) Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reisetermines, des Reiseziels, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder der gemeldeten Teilnehmerzahl vorgenommen (Umbuchung), kann der Verband bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt pro Teilnehmer erheben.

(6) Eine Umbuchung auf ein im Prospekt aufgeführtes, noch verfügbares Reiseziel ist bis 30 Tage vor Reisebeginn möglich. Für eine Umbuchung werden 30,00 € berechnet, bei Flugreisen zuzüglich eventuell anfallender Mehrkosten, die durch die Umbuchung bei Leistungsträgern (z.B. Fluggesellschaften) anfallen. Erfolgt der Umbuchungswunsch später als 30 Tage vor Reisebeginn und ist die Umbuchung noch möglich, kann der Verband verlangen, dass die Abwicklung durch Rücktritt und gleichzeitige Neuanmeldung zu den Bedingungen der Absätze 2 und 3 durchgeführt wird. Fallen nur geringfügige Kosten an, gilt auch insoweit vorstehender Satz 2. Eine bereits geleistete Anzahlung wird angerechnet.

(7) Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Verband kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Für die Umbuchung werden 30,00 € Bearbeitungsgebühr sowie die eventuell an Leistungsträger (z. B. Fluggesellschaften, Fähren etc.) für die Umbuchung zu zahlenden Mehrkosten berechnet. Der Teilnehmer darf einen Nachweis über die Kosten verlangen. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen, dem Verband nachzuweisen, dass ihm keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Teilnehmer dem Verband als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

(8) Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen (höhere Gewalt) kann der Teilnehmer nach Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Ist die Rückbeförderung nicht möglich, muss der Verband die Kosten für die Beherbergung für höchstens drei Tage tragen.

a) Aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (höhere Gewalt) kann der Verband vom Vertrag zurücktreten.

§ 6 Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

(1) Der Teilnehmer hat den Verband zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der vom Verband mitgeteilten Frist erhält.

(2) Der Teilnehmer ist verpflichtet, Mängel unverzüglich der Reiseleitung anzuzeigen.

(3) Bei Reisegepäck sind Verlust und Beschädigungen unverzüglich den Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dies gilt insbesondere bei Verlust von Fluggepäck. Das Beförderungsunternehmen ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet. Ohne Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes.

(4) Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, dem Verband erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Verband bzw. die Reiseleitung eine ihnen vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder vom Verband oder seiner Reiseleitung verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt wird. Kündigt der Teilnehmer den Reisevertrag, so bestimmen sich die Rechtsfolgen dieser Kündigung nach dem Gesetz.

§ 7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

(1) Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht vom Verband zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

(2) Der Verband wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

§ 8 Kündigung oder Rücktritt durch den Verband

(1) Der Verband kann den Reisevertrag nach Reiseantritt ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Verbandes oder der Reiseleitung nachhaltig stört oder wenn er sich in erheblichem Maße vertragswidrig verhält. Kündigt der Verband, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Die Reiseleitung nimmt die Interessen des Verbandes wahr. Die hierdurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

(2) Darüber hinaus ist eine fristlose Kündigung möglich, wenn der Teilnehmer nach dem Urteil des Verbandes wegen Krankheit, Gebrechens oder einem anderen Grund reiseunfähig ist, auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne eine Begleitung reist, oder aufgrund falscher Angaben gebucht wurde. Der Verband behält jedoch den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Der Verband muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden, einschließlich eventueller Erstattungen durch die Leistungsträger.

(3) Der Verband kann vom Reisevertrag zurücktreten:

a) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Absage der Reise informieren. Der Teilnehmer erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Der Teilnehmer kann in diesem Falle an einer anderen Reise des Verbandes teilnehmen.

b) bis 4 Wochen vor Reisebeginn bei öffentlich geförderten Reisen, wenn die Bewilligung der beantragten Mittel nicht oder nicht im vorgesehenen Umfang erfolgt. Der Verband wird den Teilnehmer unverzüglich über die Ablehnung der Bewilligung oder die eingeschränkte Bewilligung und den neuen Reisepreis informieren.

Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Teilnehmer auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

§ 9 Haftung des Verbandes

(1) Die vertragliche Haftung des Verbandes für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt

a) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Verband für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

(2) Die deliktische Haftung des Verbandes für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

§ 10 Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Der Verband informiert im Reisekatalog oder gesondert über die Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes.

§ 11 Verjährung, Abtretungsverbot

(1) Ansprüche des Teilnehmers nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verbandes beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verbandes oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Verbandes beruhen.

Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

(2) Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Werden Verhandlungen über die den Anspruch begründenden Umstände geführt, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Teilnehmer oder der Verband die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

§ 12 Sonstiges

(1) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so behalten die übrigen Bestimmungen ihre Gültigkeit. Die Wirksamkeit des Reisevertrages als solcher bleibt unberührt.

(2) Der Teilnehmer verpflichtet sich, seine Krankenversicherungskarte und/oder Auslandskrankenschein (Anspruchsbehandlung E111) mitzunehmen.

§ 13 Ausschluss von Ansprüchen

(1) Der Reisemangel muss unverzüglich während der Reise angezeigt sein. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Verband unter der nachfolgend angegebenen Anschrift erfolgen.

Anschrift:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.
Osterwicker Straße 12
48653 Coesfeld

(2) Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Diese Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651c Abs. 3, 651d, 651e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden. Ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckbeschädigung ist binnen 7 Tagen, ein Schadensersatzanspruch wegen Gepäckverspätung binnen 21 Tagen nach Aushändigung geltend zu machen.

§ 14 Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz

Die Beförderung wird nicht vom Verband selbst, sondern von einem Unternehmen durchgeführt, welches über eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz verfügt.

§ 15 Rechtswahl und Gerichtsstand

(1) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer und dem Verband findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.

(2) Soweit bei Klagen des Teilnehmers gegen den Verband im Ausland für die Haftung des Verbandes dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Teilnehmers ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(3) Der Teilnehmer kann den Verband nur an dessen Sitz verklagen.

(4) Für Klagen des Verbandes gegen den Teilnehmer ist der Wohnsitz des Teilnehmers maßgebend. Für Klagen gegen Teilnehmer, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Verbandes vereinbart.

(5) Die vorstehenden Bestimmungen über die Rechtswahl und den Gerichtsstand gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Teilnehmer und dem Verband anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Teilnehmer angehört, für den Teilnehmer günstiger sind als die Regelungen in diesen Reisebedingungen oder die anwendbaren deutschen Vorschriften.

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Dominika Knossalla

Telefon: 02594 950-4005

Mo.-Fr.: 09:00-14:00 Uhr

knossalla@caritas-coesfeld.de

Caritasverband für die Dekanate Ahaus und Vreden e.V.

Cäcilia Huning

Telefon: 02561 420910

Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr

c.huning@caritas-ahaus-vreden.de

Impressum

Herausgeber:

Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V.

Verantwortlich: Vorstand Christian Germing

Redaktionelle Bearbeitung: Dominika Knossalla, Katja Kopperschläger

Fotos: adobe stock, iStock by Getty Images & Hotelbetriebe

Stand 2018 / November / 125 / 1.000